



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 167/06 GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	14.12.2006	öffentlich

Bürgerstiftung Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Die Gründung einer Bürgerstiftung wird vom Gemeinderat ausdrücklich befürwortet.
2. Der Gemeinderat stimmt den die Stadt betreffenden Regelungen der als Anlage beigefügten Satzung der Bürgerstiftung Backnang zu.
3. Der Gemeinderat schlägt vor, die Stadträte
...
...
in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Backnang aufzunehmen.
4. Es wird zugestimmt, dass sich die Stadt Backnang mit einem Stiftungskapital von 25.000 EUR in die Bürgerstiftung Backnang einbringt.
5. Die Anträge der CDU-Fraktion Nr. 99/2005 und der SPD-Fraktion Nr. 34/2005 sind erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
<u>07.12.2006</u> Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Zweckbestimmung/Ziele

Die Bürgerstiftung Backnang ist eine Einrichtung „von Bürgern für Bürger“, die die Belange des Gemeinwohls der Großen Kreisstadt Backnang und der in ihr lebenden Menschen fördert und unterstützt. Hierfür soll ein Kapitalstock aufgebaut werden, um mit dessen Erträgen Projekte finanzieren zu können, die geeignet sind, die Lebensqualität und Zukunftsperspektiven in der Stadt zu fördern, solidarische Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwesen zu motivieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Die Bürgerstiftung ist politisch und konfessionell ungebunden, sie setzt sich ein für Toleranz, selbstlose Hilfe und gegenseitige Achtung.

Zweck der Stiftung ist es,

- Erziehung, Bildung und Begabtenförderung junger Menschen,
- Betreuung und Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren,
- Unterstützung von sozial bedürftigen Mitbürgern,
- Zusammenleben unterschiedlicher Nationen und Kulturen,
- Förderung von Kunst, Kultur und Sport,
- Pflege und Bewahrung des Stadtbildes,
- Schutz und Pflege von Natur und Umwelt

in Backnang und den zugehörigen Stadtteilen und Teilorte zu unterstützen oder zu entwickeln.

2. Stiftungskapital

Der Aufbau eines wirkungsvollen Kapitalstocks ist notwendig, um mit den Zinserträgen entsprechende Projekte finanzieren zu können. Es wurde bereits von mehreren Personen signalisiert, namhafte Beträge in die Stiftung einzubringen. Die Höhe des Gründungstiftungskapitals und die Namen der Gründungstifter werden in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt mit

25.000 EUR

beteiligt

Es ist nun die Aufgabe des künftigen Vorstands sowie des Stiftungsrats weitere Zustifter zu werben und den Kapitalstock zu erhöhen.

3. Stiftungsorganisation

Organe der Stiftung sind

- der Vorstand,
- der Stiftungsrat,
- das Stifterforum.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei natürlichen Personen und hat folgende Aufgaben:

- Führung der Stiftung
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stiftung
- Wirtschaftsführung und Vermögensverwaltung
- Festlegung von Zielen, Prioritäten und Konzepten
- Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrats.

Nach der Satzung ist die Einrichtung eines **Stiftungsrats** geplant. Dieser Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben, höchstens 13 natürlichen Personen. Der Stiftungsrat hat folgende Aufgaben:

- Kooptation von Stiftungsratsmitgliedern
- Bestellung des Vorstandes
- Genehmigung Wirtschaftsplan und Feststellung Jahresabschluss
- Entlastung des Vorstandes
- Kreditaufnahmen
- Festlegung von Förderkriterien
- Auswahl von Projekten

Daneben soll ein **Stifterforum** gebildet werden, das aus den Stiftern besteht, die einen vom Stiftungsrat noch zu benennenden Mindestbetrag gestiftet oder zugestiftet haben. Das Stifterforum soll einmal jährlich einberufen werden und hat folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme Wirtschaftsplan
- Kenntnisnahme Jahresabschluss
- Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht

4. Gremienbeteiligung der Stadt

Es ist vorgesehen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Backnang kraft Amtes Mitglied des Stiftungsrats ist, um die Interessen der Stadt zu vertreten. Außerdem werden zwei Stiftungsratsmitglieder aus der Mitte des Gemeinderats gewählt und vom Gemeinderat vorgeschlagen.

5. Verfahren

Mit der Gründung der Bürgerstiftung Backnang sind die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 34/2005 und der CDU-Fraktion Nr. 99/2005 erledigt.

Im Hinblick auf die Gründung der Bürgerstiftung sind folgende Verfahrensschritte notwendig:

- konstituierende Sitzung des designierten Stiftungsrats mit Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden
- Gründungsakt mit öffentlicher Unterzeichnung des Stiftungsgeschäfts durch die Gründungstifter
- Einreichung der Gründungsurkunden zur Genehmigung bei der Stiftungsbehörde und zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Backnang
- Einzug des Stiftungskapitals von den Gründungstiftern.

